

Die Wahlleiterin der Gemeinde Laudенbach

**Bekanntmachung über die Form der Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des Gemeinderats und des 1. Bürgermeisters
am 15.03.2020**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Kleinheubach (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach) , Friedenstraße 2, 63924 Kleinheubach gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählten Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die hiermit mitgeteilte Form bzw. Art der Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.



Manuela Eilbacher
Wahlleiterin